

VORWORT

Alle Jahre wieder: Was bringt uns das neue Jahr?

Kurz nach dem Jahreswechsel – und der zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Beitrages noch nicht vorhersehbaren Verfügbarkeit eines Impfstoffes gegen Corona – hoffen wir, dass ihr und eure Familien, so gut es eben in der Dauerbelastung geht, im ersten Monat dieses Jahres angekommen seid.

Rückblick

Unbestritten: Auch wir als Polizei haben im zurückliegenden Jahr ganze Arbeit geleistet! Bereits vor der Pandemie war die hessische Polizei bei den Einsatzlagen in Hanau und Volkmarsen stark belastet. Nach den teils sehr heftigen Einsätzen anlässlich der Rodungsmaßnahmen im Dannen-

röder Forst haben wir als GdP deutlich den Finger in die Wunde gelegt. Den hohen Belastungen, denen unsere Einsatzkräfte seit dem 1. Oktober 2020 zusätzlich und rund um die Uhr durch die Einsatzmaßnahmen beim Ausbau der A 49 ausgesetzt waren und in Teilen noch sind, müssen neben politischem Rückhalt auch zählbare Entscheidungen in Form von Zusatzurlaubstagen oder Sonderprämien folgen. Bundesinnenminister Seehofer hat dies mittels einer Corona-Zulage für seine Bundesbeschäftigten bereits umgesetzt

Im Dezember 2020 rüsteten die Bundesländer mit Impfstrategien und dem sehnstlich erwarteten Impfstoff erneut personell auf. Wieder waren es Polizeibeschäftigte, die tatkräftig mit Personal und Know-How unterstützten, trotz der eigentlichen polizeilichen Kernaufgaben.

Wer, wenn nicht wir, schützen Demonstrationen, beschaffen im Rahmen von verschiedenen Taskforces Pandemieware auf dem Weltmarkt und sorgen für eine geordnete Strategie im Zusammenspiel mit anderen Ressorts bei den Impfungen? Wer, wenn nicht wir, sorgen seit dem 1. Oktober 2020 für den Ausbau der A 49, bringen Atommülltransporte in die dafür vorgesehenen Lagerstätten und vieles mehr?

Wer beantwortet die Frage: Wo bleiben die dringend notwendigen Regenerationszeiten, die freien Tage mit Familie und An-

gehörigen, die es braucht, um Kraft zu tanken?

Ausblick

Mit Blick auf die Pandemie und die damit bereits aus dem Steuersäckel ausgegebenen Milliarden Euro, den nicht aufzuhaltenden Steueranpassungen (allen voran die Mehrwertsteuer) und vermutlich auch bald folgenden Steuererhöhungen wird vielen beim Gedanken daran mulmig! Fast jeder Beamte hatte bereits Post im Briefkasten und Erhöhungen der Krankenkassenbeiträge bis zu 25 Prozent waren eher die Regel denn eine Ausnahme!

Gespannt haben wir im letzten Jahr nach Potsdam geschaut, als die Tarifvertragsparteien ein Ergebnis präsentierten: „Nach monatelangem Tarifstreit ist für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen eine Einigung erzielt worden. Für die verschiedenen Gehaltsgruppen gibt es zwischen 3,2 und 4,5 Prozent mehr Geld. Und: Pflegekräfte bekommen eine gesonderte Zulage. Noch in diesem Jahr erhalten alle Beschäftigten eine Corona-Prämie. Diese soll für die unteren Entgeltgruppen 600 Euro betragen, für die mittleren 400 Euro und für die oberen Lohngruppen 300 Euro. Seehofer sicherte auch zu, dass der Tarifvertrag wie im Koalitionsvertrag vereinbart wirkungsgleich auf die Beamtenbeholdung im Bund übertragen werde.“ Wir wurden seither oft angefragt, welches denn die Forderungen in Hessen sind. Unser Hessischer Tarifvertrag hat noch eine Laufzeit bis Herbst 2021. Wir werden mit knallharten Forderungen an die Landesregierung herantreten.

Die hess. Polizei ist eine der „systemrelevanten Berufsgruppen“ in der Pandemie. Diese Tatsache wird schnell vergessen, wenn es um Zählbares und damit Monetäres geht! Das werden wir mit Blick auf die anstehenden Tarifverhandlungen 2021 und





„Neben den zahlreichen und ständig neuen Sonderprogrammen muss endlich die „personelle Basisverstärkung“ ankommen.

hoffentlich mit eurer tatkräftigen Unterstützung immer wieder in die Gedächtnisse der politisch Verantwortlichen rufen!

Unter dem Mikroskop

„Wie unter einem Mikroskop“ fühlen sich viele von uns, wenn wir Polizeibeamte permanent mit einer Vorwurfslage konfrontiert werden: „Rechte Gesinnungen machen sich innerhalb der hessischen Polizei breit oder sind gar ein strukturelles Problem!“ Diesem Vorwurf ist die GdP in der Öffentlichkeit immer konsequent begegnet. Wenn es um rechte Hetze und mangelnde Distanz zu rassistischen und menschenverachtenden Äußerungen geht, darf ausgerechnet die Polizei kein Spiegelbild von Strömungen innerhalb der Gesellschaft sein. Die in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Vorfälle müssen mit aller Konsequenz aufgearbeitet und verfolgt werden.

Wir sind der Überzeugung, dass Stress, Überlastung und Frust bei den Kolleginnen und Kollegen als die Faktoren zu einer Steigerung der in Rede stehenden Auswüchse der wenigen führen kann. Die Kolleginnen und Kollegen fühlen sich mit

ihren Alltagserfahrungen im Dienst oft alleingelassen. Die GdP fordert eine Datenerhebung, die die Thesen nach Überlastung, personeller Unterbesetzung, in Teilen schlechter und unzureichender Arbeitsbedingungen etc. überprüft, gleichzeitig im aktuellen gesellschaftlichen Diskurs hilft und ergebnisoffene Schlussfolgerungen zulässt.

Zurück zur Eingangsfrage:

Es wird auch in diesem Jahr weitere personelle Zuwächse geben sowohl im Bereich des Vollzugsdienstes, als auch der Wachpolizei. Ob und in Anzahl wie viele der über 1.500 eingestellten angehenden Kolleginnen und Kollegen im Vollzug dann auch nach erfolgreicher Graduierung die Dienststellen erreichen, bleibt abzuwarten. Neben den zahlreichen und ständig neuen Sonderprogrammen muss endlich die „personelle Basisverstärkung“ ankommen. Zu erwartende Hebungsprogramme, die den engen Korridor zwischen A 10 und der A 11 nicht nachhaltig verbreitern, können nicht Maß der Dinge sein. Vielen unserer Tarifbeschäftigten,

die längst höherwertige Tätigkeiten wahrnehmen, müssen endlich und konsequenterweise Höhergruppierungsmöglichkeiten geboten werden. Hier muss der Haushaltsgesetzgeber dringend dafür notwendige Stellenwertigkeiten den Polizeibehörden zur Verfügung stellen.

Insbesondere nach den Dauerbelastungen 2020, bedarf es eines Kassensturzes! Was hindert eigentlich den Haushaltsgesetzgeber daran, 10 Millionen Euro für eine finanzielle Vergütung entsprechender Mehrarbeit einmalig zur Verfügung zu stellen? Das Auszahlen der Mehrarbeit ersetzt zwar keine Freizeit und Regeneration – wäre aber endlich ein spürbares Zeichen von Wertschätzung!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vieles sind lange geforderte und längst überfällige „kleine Schritte“ auf dem Wege einer konsequenten Rückendeckung und Wertschätzung für einen hoch belasteten Beruf! Es ist und bleibt die Verpflichtung unseres Arbeitgebers, für unsere Berufsgruppe die dringend erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen!

Euer Jens Mohrherr

DANNENRÖDER FORST

A 49: Wo endet die Gewaltspirale?

Ende November 2020: Von den insgesamt ca. 27 Kilometer Trasse für den Weiterbau der BAB 49 in den Baulosen „VKE 30“ und „VKE 40“ ist der weitaus größte Teil des Baumbestandes gefällt. Lediglich im Dannenröder Forst stehen noch Bäume auf einer Strecke von ca. 1.000 Meter.

Mit einem naturnahen Wald hat dieser Abschnitt nichts mehr gemein. Zahlreiche Gebilde, sowohl ebenerdig als auch in den Bäumen und auch unterirdisch, befinden sich in diesem Bereich. Viele Mitbürger haben die Gelegenheit genutzt und den Besetzern des Waldes etwa Fensterscheiben zur Verfügung gestellt. Diese wurden sodann gerne in den verschiedenen Gebilden verbaut – eine Win-win-Situation: Die einen haben Licht und es etwas wärmer in ihrer Behausung, die anderen sparen teure Entsorgungskosten!

Ungezählte Bilder belegen, was sonst noch so alles in den Wald eingebracht wurde – vieles ist als Sondermüll einzustufen, etwa Solarzellen oder Batterien. Die Entsorgungskosten wird die Allgemeinheit tragen – wer auch sonst?

Alleine im Bereich des Bundesforstes, einem bereits abgearbeiteten Teil der geplanten Trasse im Bereich des nahe liegenden Herrenwaldes, liegen die durch die Besetzer verursachten Schäden nach öffentlichen Angaben des zuständigen Försters im sechsstelligen Bereich!

Doch all dies erscheint im Verhältnis zu den vielen verübten Gewalttaten als kleiner Nebeneffekt.

Die Anzahl der von der Staatsanwaltschaft als „versuchtes Tötungsdelikt“ eingestuft Vorfälle lässt sich kaum noch zählen. Beispiele: die versuchte Tötung durch umstür-

zende Bäume, die nach der Durchtrennung eines Seiles in Richtung von Kollegen stürzten. Oder Tritte gegen den Kopf von Einsatzkräften in ca. 8 Meter Höhe. Oder etwa ein



Abtransport eines Störers



Spreng- bzw. Brandsatz unter dem Fahrersitz einer Baumaschine – Opfer wäre hier ein vollkommen argloser Bauarbeiter gewesen!

Nicht eingerechnet werden hier die immer wieder vorkommenden Schüsse mit Präzisionsgeschleudern – nach dem Waffengesetz verbotene Gegenstände. Diese entwickeln eine Energie, die der einer Kleinkaliberschusswaffe gleichzusetzen ist: ca. 130 Joule. Ein Treffer am Kopf würde schwerste Verletzungen verursachen, im schlimmsten Falle ist auch ein tödlicher Ausgang nicht ausgeschlossen. Beklagenswert ist in diesem Zusammenhang die oft verwendete Bezeichnung „Zwillenbeschuss“ – dies hört sich an, als wenn Kinder mit Erbsen spielen würden und wird der Schwere des Delikts nicht gerecht!

Besonders schlimm: Die Tötung eines Polizeibeamten wird in verschiedenen Veröffentlichungen, etwa bei „indymedia.org“, nicht etwa als „Kollateralschaden“ mit eingeplant – nein, er wird als festes Ziel gefordert!

Zahlreiche Personen aus beiden Lagern befinden sich mittlerweile mit schweren Verletzungen im Krankenhaus – ihnen gilt unser Wunsch nach guter Besserung und einer vollständigen Genesung.

Zwei Kollegen wurden bei einem Arbeitsunfall schwer verletzt, ein außer Kontrolle geratener Baumstamm hatte sie getroffen.

Auf der Gegenseite kommt es immer wieder zu Stürzen aus großer Höhe. Noch bevor die Rodungsarbeiten Mitte September begannen, fiel eine Jugendliche aus einem Baumhaus ca. 8 Meter in die Tiefe. Wie durch ein Wunder blieb sie ohne schwere Verletzungen.

Schlechter erging es einem jungen Mann, der Ende November nachts – ohne dass ein Polizeibeamter in der Nähe gewesen wäre – abstürzte. Er liegt mit schweren Verletzungen im Krankenhaus.

Trotz größter Sorgfalt ist es aber auch im Zusammenhang mit den Räumungsaktionen zu Personenschäden gekommen – in zwei Fällen wird geprüft, ob hier Polizeibeamte an der Ursache der Abstürze beteiligt waren.

Klar muss aber gesagt werden: Die Personen halten sich in einem für sie gesperrten Gefahrenbereich auf und setzen damit die eigentliche Ursache für die Verletzungen. Rechts- und Gesetzeslage sind diesbezüglich vollkommen klar!

Und ebenso klar müssen sich auch all jene „Unbeteiligten“, die sich in diesem Be-

reich aufhalten, einen Vorwurf gefallen lassen: durch ihre Anwesenheit decken sie jene Straftäter, welche die alleinige Ursache für die Gewalteskalation darstellen! Nur aus der Anonymität einer größeren Personenanzahl heraus sind die beschriebenen Straftaten für die Täter relativ gefahrlos begehrbar! Hier kann man durchaus von einer Mittäterschaft sprechen!

gen der GdP erstellten Hygienekonzeptes gibt es zahlreiche Fragestellungen. Als Beispiel sei hier nur die Frage genannt, ob und wie eine Ansteckung mit dem Coronavirus im Dienst in unfallrechtlicher Hinsicht beschieden wird.

Problematisch ist auch der Umgang mit Personen, die nach ihrer Festnahme wieder entlassen werden, ohne dass ihre Persona-



Das Herabhängen von Autobahnbrücken bringt Verkehrsteilnehmer in Lebensgefahr.

Neben der Hoffnung, dass bei den verbleibenden Fällarbeiten keine weiteren Personen zu schweren Gesundheitsschäden kommen, bleiben viele Fragen offen.

Etwa die Frage, was nach Abschluss der Fällarbeiten passiert. Aus den Reihen der Ausbaugesegner wurde schon gemeldet, dass man danach keineswegs klein beigeben möchte!?

Die Einsatzbelastung hat – insbesondere seit Beginn der Räumung des „Dannenröder Forsts“ – jegliches vertretbare Maß überschritten. Einsatzzeiten zwischen 14 und 16 Stunden müssen schon fast als Regel gelten. Im Einzelfall wurden auch über 18 Stunden Arbeitszeit gebucht!

Zusätzlich belastet die Einsatzkräfte die Corona-Epidemie. Trotz des nach Forderung

feststehen. Wie soll hier die überall als erforderlich gesehene Nachverfolgung bewerkstelligt werden?

Ebenso fraglich, wann endlich die Politik ein klares Zeichen setzt, dass sie in der Frage der Räumung vorbehaltlos hinter der Polizei steht. Dieses längst überfällige Zeichen forderte die GdP am 25. November 2020 in einer Presseerklärung.

In jedem Fall wird uns der Ausbau der BAB auch in der Zukunft beschäftigen. In Zeiten einer seit Langem andauernden Personalknappheit und der derzeitigen kompletten Überlastung unserer Organisation zurzeit wohl das größte Problem überhaupt!

Harald Zwick



„Danke Jörg!“

REMINSZENZ AN EINEN ANGESEHENEN GEWERKSCHAFTER

Jörg Bruchmüller im Ruhestand

Mit Ablauf des Monats November 2020 ging Jörg Bruchmüller nach über 41 Dienstjahren in den verdienten Ruhestand. Neben einer umfangreichen dienstlichen Vita blickt Jörg Bruchmüller auf eine jahrzehntelange erfolgreiche gewerkschaftliche Karriere zurück.

Diese begann in den 1990er-Jahren mit dem Vorsitz der Kreisgruppe Werra-Meißner. Kurz danach, im Jahre 2000 übernahm er die Bezirksgruppe Nordhessen für drei Jahre. Von 2002 bis 2004 war Jörg stellvertretender Landesvorsitzender in Hessen. In 2004 wurde er schließlich zum Landesvorsitzenden der GdP Hessen gewählt. Dieses Amt übte er zehn Jahre lang bis April 2014 aus. Kraft Amtes war er seit 2004 Mitglied des Bundesvorstandes und von 2010 bis 2018 gewähltes Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes. Dabei begleitete er vier Jahre lang das Amt des Bundeskassierers.

Während der Mitgliedschaft der GdP in EuroCOP war er von 2013 bis 2015 Mitglied

im Exekutivkomitee dieser Organisation. Nachdem die GdP EuroCOP verlassen hatte, brauchte es einen neuen Anker, um als Gewerkschaft auch auf europäischer Ebene weiterhin aktiv zu sein. In der hessischen Landesvertretung in Brüssel baute Jörg Bruchmüller 2016 das GdP-Büro für Internationales auf und leitete es bis 2020. Hier fanden unter seiner Führung viele internationale Veranstaltungen statt, bei denen prominente Polizeiführer und Politiker unterschiedlichster Nationen der GdP ihre Verbundenheit und Wertschätzung erwiesen haben.

In 2011 organisierte er die GdP-Rad-Sternfahrt „Tu was – Für mehr Zivilcourage“. Die GdP-Radfahrerinnen und -Radfahrer unterstützen damit eine gleichlautende Kampagne der „Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes“.

Weit über die Grenzen Hessens hinaus genießt Jörg Bruchmüller seit Jahren ein hohes Maß an Ansehen und Anerkennung. Sein ge-

werkschaftlicher Instinkt und die Fähigkeit, dies mit den aktuellen politischen Themen gewinnbringend für die Organisation zu verbinden, war eine seiner großen Stärken.

Hohe soziale Kompetenz, empathisch, kritisch-konstruktiv und in der Sache immer fachlich und klar. Mit diesen Eigenschaften hat er sich über Jahrzehnte für die Belange der Polizeibeschäftigten in Hessen und ganz Deutschland eingesetzt. In Hessen war Jörg Bruchmüller über 13 Jahre lang Mitglied des Hauptpersonalrates der Polizei und dabei immer ein angesehener Protagonist für alle Polizeibeschäftigten.

Die GdP Hessen sagt Danke für das umfangreiche Engagement über die vielen Jahre in den unterschiedlichsten Verantwortungen. Wir wünschen dir einen gesunden wie aktiven Ruhestand und viel Zeit für all die anderen schönen Dinge im Leben, die bisher zurückstehen mussten.

Andreas Grün, Landesvorsitzender





BGH 5 StR 157/20 – ein Urteil mit Strahlkraft für Polizei und Helfer

BGH-Urteil sieht keine Gesetzeskonkurrenz bei Gewaltdelikten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte mit diesem Artikel auf ein Urteil des Bundesgerichtshofs aufmerksam machen, das möglicherweise Auswirkungen auf die Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte haben wird.

Zugrunde lag der Angriff auf einen Polizeibeamten. Das Landgericht Leipzig verurteilte den Täter in Tateinheit nach §§ 52, 113, 114 und 223 StGB zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren. Die Revision war erfolglos, der BGH bestätigte das Urteil!

Viele von euch haben es am eigenen Leibe erfahren müssen.

Während einer Amtshandlung, aber zunehmend auch aus nichtigen Anlässen und aus dem Hinterhalt heraus, werden Kolleginnen und Kollegen von uns körperlich attackiert.

Selbst vor Feuerwehrkameraden, Rettungskräften und Beschäftigten im Verwaltungsdienst wird nicht haltgemacht.

Die Gewaltspirale dreht sich weiter und weiter. Es ist nahezu an der Tagesordnung, dass Polizistinnen und Polizisten teils schwer verletzt werden.

Die Gründe hierfür sind vielfältig. Bislang konnte man möglicherweise noch damit rechnen, dass jemand, der Ziel einer polizeilichen Maßnahme ist, sich dagegen wehren wird.

Seit einigen Jahren stellen wir zudem zunehmend fest, dass es auch aus nichtigen Anlässen, also ohne eine Amtshandlung, Angriffe auf uns gibt.

Die weiteren Eskalationen müssen wir bei Vorkommnissen wie beispielsweise in Dietzenbach und in den letzten Wochen vermehrt in Frankfurt erleben. Ohne jeglichen Anlass werden unsere Kolleginnen



Foto: Thorben Wengert / pixelio.de

und Kollegen, Polizei und Feuerwehr, in Hinterhalte gelockt und dann brutal attackiert.

In Frankfurt müssen wir entsetzt zusehen, wie sich Mobs von Jugendlichen gegen eine Maßnahme der Polizei stellen und sich solidarisieren.

Einziges Ziel ist, mit Dutzenden von Kriminellen die Polizei anzugreifen. Mit Flaschen, Steinen und Feuerwerkskörpern. Auch Haltestellen werden entglast und das Material zum Angriff verwendet.

Im Schutze der Dunkelheit, unter „Ausnutzung“ einer pandemiebedingten Vermummung, greifen sie massiv eine einzelne Streifenwagenbesatzung an.

Die Kollegen können sich nur durch eine unkontrollierte Flucht schweren Verletzungen entziehen.

Was geschieht danach? Es gibt Festnahmen, Strafanzeigen werden geschrieben und die Verfahren der Staatsanwaltschaft zugeleitet.

Ab diesem Zeitpunkt liegt alles Weitere in deren Hand. Oft, aus unserer Sicht fast die Regel, werden Ermittlungsverfahren

zum Nachteil unserer Kollegen eingestellt, eine Hauptverhandlung ist recht selten.

Natürlich gibt es unterschiedliche Gründe für einen Staatsanwalt (aber auch Gerichte in einer HV), diese Taten nicht mit aller Härte zu verfolgen.

Ein akzeptierter Strafbefehl, eine Verwarnung unter Strafvorbehalt, eine Einstellung unter Auflagen, alles führt aus deren Sicht zu einem „Erfolg“, nämlich die Erledigung der Sache und das Schließen der Akten.

Dass unsere Kolleginnen und Kollegen sich dann als Opfer nicht rechtsstaatlich vertreten sehen und sie in den nächsten Diensten den gleichen grinsenden Tätern erneut gegenüberstehen, bleibt in den Klamotten hängen.

Eine am häufigsten angewendete Rechtspraxis der StA ist, dass in der Rechtsbewertung des Unrechtsgehalts mehrerer Straftaten aus einer Handlung die Körperverletzung gegen unsere Polizistinnen und Polizisten zurücktritt.

Die sogenannte Gesetzeskonkurrenz

Oft treten also Straftaten gegen Helfer und Retter anderen Taten gegenüber zurück und werden durch diese mit abgeurteilt (Konsumtion).

Unbefriedigend und oft nicht nachvollziehbar für die Opfer.

Das Urteil des BGH gibt jedoch die berechtigte Hoffnung, dass sich möglicherweise etwas ändern könnte.

Am Beispiel des in der Rechtssache beim BGH verhandelten Falles wird dies deutlich.

Was war geschehen?

Ein Polizeibeamter wurde mit Kollegen zu einem Streit zwischen zwölf Bewohnern eines Flüchtlingsheims entsandt. Einer der Bewohner, der Angeklagte, trat auf Kontrahenten mit dem Fuß ein. Dies wollte der Polizeibeamte verhindern und zog diesen zurück.



Foto: Peter Wittig

Peter Wittig

Sofort wurde der Kollege beschimpft und der Angeklagte trat mehrfach in bedingtem Körperverletzungsvorsatz Richtung seiner Beine, um sich zu befreien und weiter auf seine Kontrahenten einwirken zu können.

Der Kollege konnte mehrfach den Tritten ausweichen und die Person trat ziel- und wahllos in Richtung der anderen Polizeibeamten.

Das Zubodenbringen misslang zunächst aufgrund der aktiven Gegenwehr und führte erst durch Unterstützung eines Kollegen zum Erfolg.

Der Angeklagte trat weiter in Richtung beider Beamter. Nach Fixierung stellte er die Gegenwehr ein. Keiner wurde verletzt.

So viel zum Sachverhalt

Das Landgericht Leipzig hat den Sachverhalt wie folgt bewertet und geurteilt:

- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte – § 113 Abs. 1 StGB in Tateinheit mit
- Tötlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte – § 114 Abs. 1 StGB in Tateinheit mit
- Versuchter Körperverletzung – § 223 Abs. 2 StGB.

Urteil

Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus.

Die Revision des Angeklagten wurde durch den BGH verworfen.

Ein Urteil, das sicherlich viele überraschen wird, alleine durch die Strafhöhe.

Viel entscheidender ist aber die höchstrichterliche Bewertung des BGH zur Gesetzeskonkurrenz dieser Taten zueinander. Wäre man dem Grundsatz der Konsumtion gefolgt, wäre die Anwendung einer Tat zur Bewertung des Unrechtsgehalts ausreichend gewesen.

Die beiden anderen Taten wären darin aufgegangen und nicht eigenständig bewertet worden.

Der BGH hat nun erstmals diese Gesetzeskonkurrenz verneint.

Somit standen diese drei Taten im Verhältnis der Tateinheit zueinander. Die Rechtsfolgen sind wie im Urteil oben beschrieben eingetreten.

Die Gründe, welche die Richter zugrunde legten, könnten für die zukünftige Rechts-

bewertung der Justiz eine gewisse „Bindungswirkung“ entfalten. Der BGH sagte sehr deutlich:

Die Voraussetzungen der Konsumtion liegen nicht vor.

§ 223 StGB schützt die körperliche Unversehrtheit einer Person.

Dagegen dient § 113 StGB in erster Linie dem Schutz der Autorität staatlicher Vollstreckungsakte und damit dem Schutz des Gewaltmonopols des Staates; darüber hinaus schützt er auch die Personen, die zur Vollstreckung berufen sind (BT-Drucks. 17/4143, S. 6; vgl. auch Busch/Singelnstein, aaO, S. 511).

Der neue § 114 StGB dient nach dem Willen des Gesetzgebers dagegen vor allen Dingen dem individuellen Schutz von Vollstreckungsbeamten während ihres Dienstes (vgl. BT-Drucks. 18/11161, S. 10; Busch/Singelnstein, a. a. O., S. 511) und schützt damit nur mittelbar das überindividuelle Interesse an der Dienstausübung (vgl. Kulhanek, JR 2018, 551, 553).

Nach § 114 StGB ist ein Vollstreckungsbeamter nicht nur vor Angriffen gegen seine körperliche Unversehrtheit geschützt, sondern auch vor allen anderen mit feindseligem Willen unmittelbar auf seinen Körper zielende Handlungen. Zwar wird mit dem Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in einer konkreten Vollstreckungssituation nach § 113 Abs. 1 StGB häufig der tätliche Angriff gegen einen Vollstreckungsbeamten im Sinne von § 114 Abs. 1 StGB einhergehen, der seinerseits vielfach eine zumindest versuchte Körperverletzung des Beamten mit sich bringt.

Eine erschöpfende Erfassung des Unrechts solcher Taten wäre aber beim Zurücktreten eines dieser Straftatbestände nicht möglich.

Gerade die jeweils unterschiedlichen Schutzrichtungen der in Rede stehenden Tatbestände sprechen vor dem Hintergrund des gesetzgeberischen Willens, den Schutz von Vollstreckungsbeamten deutlich zu stärken (vgl. BT-Drucks. 18/11161, S. 8 ff.), für die Annahme klarstellender Idealkonkurrenz (vgl. Kulhanek, NStZ-RR 2020, 39, 40; ders., JR 2018, 551, 558; Busch/Singelnstein, NStZ 2018, 510, 513; Fahl, ZStW 2018, 745, 754 f.; Puschke/Rienhoff, JZ 2017, 924, 932; Schönke/Schröder/Eser, aaO, Rn. 12).

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Entscheidung wird aus meiner Sicht erstmals der Unrechtsgehalt aller drei Einzelnormen in die Strafzumessung einbezogen.

Dass diese Taten in einer Tateinheit zueinanderstehen, eröffnet den Staatsanwaltschaften und insbesondere den Gerichten die Möglichkeit, einen entsprechenden Strafrahmen nach oben auch anzuwenden.

Unabhängig von den langjährigen Forderungen der GdP und der immer wieder postulierten Absicht des hessischen Innenministers, die Mindeststrafe des § 114 StGB auf sechs Monate anzuheben, ist dies eine Richtungsentscheidung des BGH.

Der Unrechtsgehalt von Angriffen auf Helfer, seien es Polizei, Feuerwehr, Rettungskräfte u. a. kann eine Strahlkraft entfalten.

Es ist nun immens wichtig, dass diese höchstrichterliche Entscheidung auch angewendet wird. Es muss in den Köpfen der befassten Justizorgane ebenso ankommen, wie auch bei den Opfern.

Grundlage für diese gute Ausgangslage wird jedoch sein, dass in vergleichbaren Fällen auch alle Strafnormen zur Anzeige gebracht werden.

Es ist zwingend erforderlich, dass dies durch den Sachbearbeiter bzw. Anzeigenerstatter aktenkundig gemacht wird.

Natürlich kenne ich auch die Diskussionen unter Kollegen: „Warum soll ich das denn anzeigen, kommt doch eh nix bei raus?“

Nein, wir müssen darauf hinarbeiten, dass diese BGH-Entscheidung in aller Breite diskutiert wird, auch bei uns.

Es gibt zum einen Rechtssicherheit, aber auch die Aussicht, dass eine Strafanzeige wegen Widerstands nicht anderen Delikten „zum Opfer“ fällt.

Mein Appell ist abschließend, dass diese Entscheidung in alle Köpfe rein muss.

In eure und die der Sachbearbeiter in Ermittlungsgruppen oder Kommissariaten.

Es ist zudem Teil der Führungsverantwortung und Zeichen der Wertschätzung, wenn Vorgesetzte dies ebenso offensiv begleiten.

Wir haben, basierend auf dieser Entscheidung die Chance, dass die teils brutalen Angriffe entsprechend geahndet werden.

Lasst uns diese Chance nutzen!

Peter Wittig



NACHRUF

Zum Gedenken an Lothar Luzius

In den Morgenstunden des 6. Novembers 2020 verstarb unser Mitglied Lothar Luzius. Wir verlieren einen guten Freund und ein aktives Mitglied. Lothar war in verschiedenen Gremien der GdP aktiv.

Neben dem Vorsitz in „seiner“ Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf bleibt auch seine Zeit als Vorsitzender der Bezirksgruppe Mittelhessen im Gedächtnis. Zu-

letzt war Lothar im Kontrollausschuss unserer GdP aktiv.

Neben seiner Tätigkeit in unserer Gewerkschaft engagierte sich Lothar auch in vielen anderen Gremien für seine Mitmenschen. Vorstandsarbeit in zahlreichen Vereinen, insbesondere beim heimischen FSV Schröck, war nur ein Teil dieser Tätigkeit. Auch politisch war er aktiv, unter anderem als Ortsvorsteher in seiner Heimatgemeinde.

Für seine Verdienste um die Allgemeinheit erhielt er im Jahre 2010 den Ehrenbrief des Landes Hessen.

Bereits kurz nach seiner Pensionierung im Jahre 2016 erkrankte Lothar. Weit über drei Jahre dauerte sein Kampf gegen die tückische Krankheit. Allen, die ihn in dieser Zeit erleben durften, werden seine Zuversicht und sein Optimismus trotz der niederschmetternden Diagnose in Erinnerung bleiben. Erwähnenswert und für seine Persönlichkeit bezeichnend ist auch, dass er sich trotz seiner schweren eigenen Erkrankung weiter um pflegebedürftige Angehörige kümmerte.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau, seinen Kindern und Enkeln. Wir verbinden mit dem Wunsch, diese schwere Zeit gut zu überstehen, die Erinnerung an einen stets freundlichen Kollegen. Gerne werden wir uns an den Teil seines Weges erinnern, den wir gemeinsam mit ihm gehen durften.

Harald Zwick



Foto: Bernd Braun

Homepages:

GdP Hessen: www.gdp.de/hessen

GdP-Bundsvorstand: www.gdp.de

Facebook:

GdP Hessen: GdPHessen

Junge Gruppe Hessen: [gdpjhessen](https://www.facebook.com/gdpjhessen)

GdP-Bundsvorstand: [gdp.de](https://www.facebook.com/gdp.de)

GdP Frankfurt: GdP - Bezirksgruppe Frankfurt am Main

Twitter:

GdP Hessen: [@gdp_hessen](https://twitter.com/gdp_hessen)

GdP-Pressestelle Bundsvorstand: [@GdPPresse](https://twitter.com/GdPPresse)

GdPPresse

Instagram:

GdP Hessen: [@gdp.hessen](https://www.instagram.com/gdp.hessen)

Youtube:

GdP Hessen: GdP Hessen

GdP Bund: Gewerkschaft der Polizei

Bundsvorstand

GdP im Internet



NACHRUF

Siegfried Heck verstorben

Der meistens trübe und in diesem Jahr durch die Pandemie zum Lockdown-Monat gewordene November hatte gerade angefangen, als uns die traurige Nachricht des Todes von Siegfried Heck erreichte. Bestürzt und traurig müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass einer, der in der Frankfurter und hessischen GdP über Jahre, ja Jahrzehnte, seine Spuren hinterlassen hat, nicht mehr dabei ist.

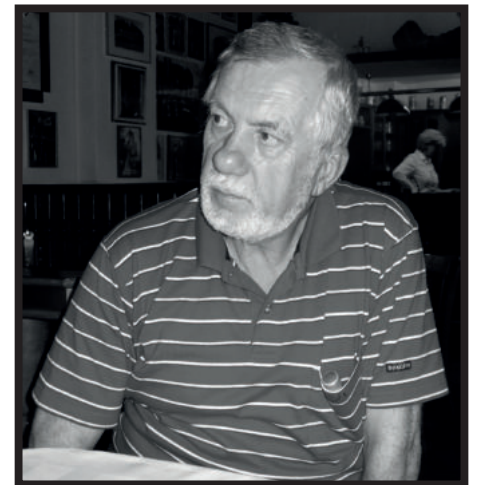


Foto: GdP-Hessen

Seit 1968 gehörte er der GdP an, engagierte sich in Frankfurt für seine Kreisgruppe (das war vor allem Mitte), in der Bezirksgruppe und im örtlichen Personalrat, wo er für eine kurze Zeit auch freigestellt war. Nach seiner aktiven Zeit engagierte er sich weiter in der Kreisgruppe Senioren der Frankfurter GdP bis er 2017 (da wurde er 70) endgültig die Funktionärebene verließ.

Siggi blieb uns aber noch erhalten als Vorleser heiterer und besinnlicher Weihnachtsgeschichten und Gedichte in Frankfurter Mundart. Dafür war er als Frankfurter Bub ebenso prädestiniert wie für sein Engagement im Verein „Liebenswertes Frankfurt“, wo er u. a. als Stadtführer unterwegs war.

Wir werden ihn und sein Gebabbel vermissen.

Unsere Gedanken sind bei seiner Familie.

Bernd Braun



IN DER MITGLIEDSCHAFT ENTHALTEN

Unfallversicherung – innerhalb und außerhalb des Dienstes

Unabhängig von anderen Unfallversicherungen ist im GdP-Mitgliedsbeitrag auch ein Versicherungsschutz für den Fall des Unfalltodes oder der Unfallinvalidität eines Mitgliedes inbegriffen: eine GdP-Extraleistung!

Unser Kooperationspartner, ein renommiertes Versicherungsunternehmen, zahlt innerhalb und außerhalb des Dienstes bei:

- Todesfall 3.000 Euro
- Vollinvalidität 4.000 Euro mit Progression 250 %
- Außerdem wird bei einem gewaltsamen Tod im Dienst durch eine vorsätzliche

Straftat eines Dritten die dreifache Todesfallsumme ausgezahlt, also 9.000 Euro

- Notwendige Bergungskosten werden mit bis zu 5.000 Euro erstattet
- Kosmetische Operationen werden mit bis zu 5.000 Euro erstattet
- Für REHA-Maßnahmen/Kurkosten werden bis zu 500 Euro erstattet

Alle Leistungen gelten nicht nur während des Dienstes, sondern auch in der Freizeit, und zwar weltweit!

Für **GdP-Mitglieder** sowie deren Ehe-/Lebenspartner, die einen **GdP-Rentenvertrag**

bei der SIGNAL IDUNA Leben abgeschlossen haben, bestehen folgende **Zusatzleistungen:**

- Bei einem gewaltsamen Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten wird ein Betrag in Höhe von 15.000 Euro gezahlt
- Im Invaliditätsfall bis max. 6.000 Euro

Fragen zu diesen Leistungen können bei der OSG, Kollegin Lühr, gestellt werden, Telefon: 0211/7104-202

Jubilare

25-jähriges Gewerkschaftsjubiläum

Eric Franz
Sabine Mertens
Stephan Trautmann
Annett Kottke
Matthias Waldmann
Cornelia Zahn
Klaus Uppal
Peter Desch
Matthias Franz Ricken
Sabine Spangenberg
Uwe Petzold
Olaf Adrian
Nicole Steffens
Kreisgruppe Main-Kinzig

Peter Muth
Dominic Schmidt
Diana Kalbfleisch
Kreisgruppe Vogelsberg

40-jähriges Gewerkschaftsjubiläum

Bernd Altner
Stefan Petersein
Klaus Roland Knecht
Burkhard Baumgarten
Peter Schinzel
Berthold Weinell
Jürgen Olma
Edgar Schneider
Bernd Jehn
Kreisgruppe Main-Kinzig

Ralf Ruhl
Andreas Böhm
Kreisgruppe Vogelsberg

50-jähriges Gewerkschaftsjubiläum

Günter Göbig
Kreisgruppe Main-Kinzig

Georg Becker
Kreisgruppe Vogelsberg

60-jähriges Gewerkschaftsjubiläum

Karl Kistner
Kreisgruppe Main-Kinzig

Peter Richtberg
Kreisgruppe Vogelsberg

65-jähriges Gewerkschaftsjubiläum

Josef Hensler
Kreisgruppe Vogelsberg

70-jähriges Gewerkschaftsjubiläum

Heinrich Putz
Kreisgruppe Vogelsberg

DP – Deutsche Polizei
Hessen

Geschäftsstelle
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 99227-0
Telefax (0611) 99227-27
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Markus Hüschentbett (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden